

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND-Kreisgruppe Gütersloh

Stadt Gütersloh
Fachbereich Stadtentwicklung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 09.03.2023

BUND-Stellungnahme bzgl. Bebauungsplan 400 „Gewerbepark Konversion Flugplatz“ sowie 19. Änderung Flächennutzungsplan (FNP 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Allgemeine und grundsätzliche Hinweise

- Zunächst einmal wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Vielzahl der dem Planvorhaben beigelegten Unterlagen (über 30 unterschiedliche Pläne, Texte, Gutachten usw. zu unterschiedlichen fachlichen Themenfeldern, z. T. komplexen und zudem noch z. T. komplizierten Einzelthemen) nur eine grobe Durchsicht möglich gewesen ist. Mehr geben weder der Zeitrahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit noch der etwa vierwöchentliche Zeitrahmen für die Abgabe der Stellungnahme her.
- Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken bzgl. des Planvorhabens. Die unterschiedlichen Themenbereiche des Klimaschutzes, des Arten- und Naturschutzes und zahlreicher anderer Umweltsektoren werden nach erster und grober Einschätzung – z. B. in Begründungen, Umweltberichten, Beiträgen zum Artenschutz, in der Eingriffsbilanzierung usw. – qualitativ angemessen ausgeführt und bewertet. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan und bisher vorgesehene Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bei entsprechender Umsetzung als dafür geeignet angesehen, die Umweltbeeinträchtigungen abzumildern bzw. auszugleichen.
- Es wird empfohlen, eine **Umweltbaubegleitung** für das Projekt Gewerbepark einzurichten, welche die Bauarbeiten und Maßnahmenumsetzungen begleitet, um zu gewährleisten, dass dem Umweltschutz und dem Ausgleich von Umweltbeeinträchtigungen dienende Maßnahmen langfristig ihre Funktion erfüllen. Wichtig dabei sind nicht nur die enge Abstimmung zwischen der Umweltbaubegleitung und den Fachbehörden bei der Maßnahmenumsetzung, sondern insbesondere auch das **Monitoring**, ausgehend vom jeweiligen Maßnahmenbeginn bis hin zur erfolgreichen dauerhaften Umsetzung (u. a. Dokumentation durch Fotos, Beschreibung durchgeführter Maßnahmen, Datenerfassung zur Entwicklung). Zeitraum und Art bzw. Qualität für das Monitoring sind mit den Fachbehörden abzuklären.
- Ein Baustein des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Gütersloh ist die nachhaltige Planung von Bau- und Gewerbegebieten. Als ein Schwerpunkt wurden **Leitlinien für das Planen nachhaltiger Gewerbegebiete** entwickelt und im Zusammenhang mit der Fortführung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises inzwischen auch beschlossen. Diese Leitlinien sollen als Planungsempfehlungen für angehörige Kommunen sowie

weitere interessierte Dritte dienen. Die Leitlinien stellen die Ausgangslage, den Handlungsbedarf und übergeordnete Vorgaben – insbesondere für die Themenfelder Klimaschutz, Anpassung an die Klimawandelfolgen, Biodiversität sowie Ressourcen- und Flächenschutz – ausführlich, konkret und überzeugend dar. Es wird als dringend erforderlich angesehen, dass diese Leitlinien auch in Gütersloh zeitnah zum Einsatz kommen, d. h. kommunalen Planern, Architekten und politischen Entscheidungsträgern schon jetzt als Planungsgrundlage dienen und bei der Entwicklung des Gewerbeparks beachtet und konsequent umgesetzt werden.

- In den textlichen Festsetzungen wird auf die **Auslage von Richtlinien und Regelwerken** hingewiesen. Hier sollten die städtischen Artenschutzleitlinien, die städtischen Energieleitlinien und die Leitlinien des Kreises Gütersloh für die Planung nachhaltiger Gewerbegebiete (jeweils die aktuelle Version) exemplarisch genannt werden.

Arten- und Naturschutz / Biodiversität / Eingriffskompensation

- Die grünordnerischen Festsetzungen (u. a. Dachbegrünung, Erhalt und Pflanzung von Bäumen und Hecken, Vorlage von Freiflächengestaltungsplänen) werden begrüßt. Ebenso werden Maßnahmen zum Artenschutz und zum Ausgleich (z. B. Dachbegrünung, Errichtung der Fledermausquartiere, naturnahe Auengestaltung beim Welpgebach) sowie **Angaben und Hinweise zum Artenschutz** (z. B. tierverträgliche Beleuchtung, Durchlässigkeit für Kleintiere bei Einfriedungen, Hinweis auf städtische Artenschutzleitlinie) in den Festsetzungen und der Begründung ausdrücklich begrüßt.
- Die Artenschutzthematik ist im Rahmen der konkreten Projektplanung und Projektumsetzung natürlich weiterhin zu berücksichtigen. Hierfür wird vorgeschlagen, bei der Projektplanung und Projektumsetzung das Konzept des **Animal-Aided Design (= AAD)** bzw. Elemente davon exemplarisch anzuwenden. Dieser Gewerbepark könnte dann als Vorbild für zukünftige Projekte, Bebauungspläne bzw. Gewerbe- und Siedlungsbereiche in Gütersloh dienen. Eine Darstellung des Gesamtkonzeptes AAD ist unter folgenden Links zu finden:
https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/AAD_Broschuere_0.pdf
https://www3.ls.tum.de/fileadmin/w00bds/toek/my_direct_uploads/230130_AAD-Muc.pdf
- Im Plangebiet verläuft eine Bahntrasse, die bestandsorientiert gesichert wird. Bahngleise sind im Stadtgebiet potentielle Standorte für Reptilien. Es ist noch zu klären, inwieweit **Reptilien** an diesem Standort eine Rolle spielen. Informationen dazu könnten dem städtischen Fachbereich Umweltschutz zur Verfügung stehen (Reptilienkartierung).

Nachhaltigkeit / Klimawandel+Stadtklima / Klimaschutz+Energie / Boden+Wasser

- Es wird begrüßt, dass bei der Umsetzung von baulichen Anlagen **Solaranlagen** zu installieren sind, wobei die konkreten Anforderungen über Grundstückskaufverträge und städtebauliche Verträge geregelt werden. Welche konkreten Formulierungen (z. B. Flächenanteile, Kombination mit Dachbegrünung, technische Aspekte) kommen hierfür zur Anwendung?
- **Fassadenbegrünungen** mit Kletter- und Rankpflanzen sollten aus stadtklimatischen Gründen und wegen ihrer Vorteile bzgl. der Artenvielfalt für alle Gebäudefassaden (vollständig oder in Anteilen) festgesetzt werden, die aufgrund der Gebäudeausrichtung (z. B. Nordfassaden) oder aufgrund der Verschattung durch benachbarte Gebäude oder Bäume nicht für die Installation von Solaranlagen genutzt werden können. Und an für Solaranlagen geeigneten Fassaden könnten abschnittsweise Kombinationen von Solaranlagen und Fassadenbegrünungen vorgesehen werden.
- Als besorgniserregend ist im Zusammenhang mit dem **Schutzgut Boden bzw. Fläche** die für die gesamte Region OWL (vgl. Regionalplanentwurf) weiter fortgesetzte Bodenversiegelung mit entsprechend negativen Auswirkungen auf weitere Sektoren

(wie z. B. Klima, Biodiversität, Grundwasser, Gesundheit, landwirtschaftliche Nutzung) zu beurteilen. Ein nicht unerheblicher Anteil an Fläche und Freiraum geht für andere Nutzungen bzw. verschiedene Schutzgüter verloren, das gilt auch für dieses Vorhaben. Hier sind – auf die Stadt bezogen – **endlich und überaus dringend kommunale und regionale Grenzwerte für Neuversiegelungen erforderlich**, die dann auch verbindlich einzuhalten sind. Denn Boden / Fläche / Freiraum und Grundwasser sind knappe und endliche Schutzgüter, die auch für die zukünftigen Generationen in angemessener Menge und guter Qualität zur Verfügung stehen müssen.

- Absenkungen von Grundwasser sollten nur zu bestimmten Vegetationszeiten stattfinden und nur so durchgeführt werden, dass abgepumptes Wasser wieder dem Grundwasser zugeführt wird.
- Bei Erdarbeiten anfallendes Material ist aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie zur Verminderung von Lkw-Transport- und Lkw-Leerfahrten nach Möglichkeit direkt vor Ort einzusetzen.
- Für Baumaßnahmen könnte eine Mindestquote für den **Einsatz von Recyclingbaustoffen** überlegt werden. Ebenso könnte Wert darauf gelegt werden, dass beim Bauen vorwiegend **nachhaltige Baustoffe** verwendet werden. Neubauten sind weitgehend so zu errichten, dass die eingesetzten Baustoffe, Materialien und Produkte kreislauffähig sind. Eine **digitale Erfassung der eingesetzten Baustoffe und Baustoffqualitäten** erleichtert eine zukünftige Wiederverwertung.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Schür

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.